

# Versicherung für landwirtschaftliche Betriebe

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte  
(DIP aggiuntivo Danni)

# tiroler

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Fürn Landwirt

TLI17, Fassung 01/2020

Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 30.03.2026 und stellt die aktuelle Version dar.

## Zweck

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, insbesondere in Bezug auf den Versicherungsschutz, die Versicherungsdeckungen, Beschränkungen, Ausschlüsse, Kosten sowie die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsantrages/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

## Unternehmen

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Rechtssitz in Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck (Österreich) und Landesdirektion Südtirol-Trentino in Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen (Italien). Tel.: 0039-0471-052600; Internetseite: [www.tiroler.it](http://www.tiroler.it); E-Mail: [suedtirol@tiroler.it](mailto:suedtirol@tiroler.it); PEC-Mail: [tiroler@legalmail.it](mailto:tiroler@legalmail.it).

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und ist mit Nr. I.00058 im Unternehmensregister der IVASS eingetragen. Sie unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

### Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2025) gemäß österreichischem Recht.

Nettovermögen	Bilanzergebnis	Solvibilitätsquote (SCR Ratio)
€ 93.992.229,34	€ 0,00	220,9 %

Der Bericht über die Solvibilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter [www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren](http://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren).

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.

## Fürn Landwirt



### Was ist versichert?

Sofern die Gefahr **Feuer** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Elektrische und elektronische Ereignisse über EUR 10.000,-
- Schäden an Waldbeständen sowie Obst-, Reb- und Gemüsepflanzen
- Fermentationsschäden am Heu
- Erstickungsschäden an Tieren
- Schäden an Außenanlagen
- Überbrückungshilfe
- Feuerregress gegenüber Dritten
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Wiederherstellungskosten für Datenträger

Sofern die Gefahr **Leitungswasser** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (Erhöhung der Höchstentschädigung)
- Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes
- Erweiterte Deckung (Bruchschäden durch Korrosion, Abnutzung oder Verschleiß, Dichtungsschäden an Rohren, Austausch von Armaturen und von an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen, Bruch- und Frostschäden an den an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen und Armaturen)
- Behebung von Verstopfungen
- Austritt von Wasser aus Schwimmbecken
- Kosten für den Verlust von Wasser und den Austritt von Flüssigkeiten
- Schäden durch den Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Wassersäulen
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen

- Wiederherstellungskosten für Datenträger
<p>Sofern die Gefahr <b>Sturm</b> versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Niederschlags- und Schmelzwasser</li> <li>- Beschattungsanlagen</li> <li>- Schäden an Außenanlagen</li> <li>- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit</li> <li>- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</li> <li>- Wiederherstellungskosten für Datenträger</li> </ul>
<p>Sofern die Gefahr <b>Glasbruch</b> versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen</li> <li>- Kochfelder</li> <li>- Firmen- und Steckschilder</li> <li>- Verglasung von Solar- und Fotovoltaikanlagen</li> </ul> <p>Zudem gibt es folgende Möglichkeit die Prämie zu reduzieren: Einschränkung der Deckung auf Glasbruch durch Sturmschäden.</p>
<p>Sofern die Gefahr <b>Einbruch-Diebstahlversicherung</b> versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nebenkosten</li> <li>- Wiederherstellungskosten für Datenträger</li> <li>- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit</li> <li>- Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile über 5.000,- Euro</li> </ul>
<p>In der <b>Haftpflichtversicherung</b> können folgende Varianten gewählt werden:</p> <p><b><u>Option 1: Landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung:</u></b>  Versichert sind u.a. Schadenersatzverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>- aus der Innehabung und Verwendung der gesamten betrieblichen Einrichtung</li> <li>- aus der nicht gewerbsmäßigen oder jedenfalls kostenfreien Vermietung oder Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten</li> <li>- aus der Vorführung von Produkten, auch außerhalb der Betriebsgrundstücke</li> <li>- aus der Beschickung von und Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten</li> <li>- aus der Verabreichung von Speisen und Getränken und aus dem Betrieb eines Hofladens</li> <li>- aus dem Haus- und Grundbesitz</li> <li>- aus der Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten, Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Grundstücken sowie dem Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht</li> <li>- aus Schäden durch Reklameeinrichtungen</li> <li>- aus Sachschäden durch Umweltstörung</li> <li>- aus Schäden infolge von Absenken und Abrutschen des Untergrunds</li> <li>- aus Schäden an unterirdischen Leitungen und Anlagen</li> <li>- aus Schäden durch mithelfende Personen, die nicht Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers sind</li> <li>- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (<i>ricorso terzi</i>)</li> <li>- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser</li> <li>- Produkthaftpflichtrisiko</li> <li>- Unbewusste Exporte</li> </ul> <p>Zudem können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tierhaltung</li> <li>- Überlassung von Reittieren an Betriebsfremde</li> <li>- Fremde eingestellte Tiere (Gaststallungen)</li> <li>- Verwendung von Kutschen und Pferdeschlitten</li> <li>- Zusatzschutz</li> <li>- Erweiterte Produkthaftpflicht</li> <li>- Fremdenbeherbergung (Urlaub auf dem Bauernhof)</li> <li>- Landwirtschaftliche Lohnarbeit (<i>Contoterzismo</i>)</li> <li>- Schneeräumung mit Kraftfahrzeugen</li> <li>- Weltweitdeckung</li> </ul> <p><b><u>Option 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht</u></b>  Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn die Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet sind bzw. für sonstige Fremdzwecke benützt werden)</li> <li>- Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten, Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Grundstücken sowie dem Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht</li> <li>- Schäden durch Umweltstörungen</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (<i>ricorso terzi</i>)</li> </ul> <p><b><u>Option 3: Privathaftpflichtversicherung:</u></b>  Versichert sind u.a. Schadenersatzverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens</li> <li>- als Innehaber von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden (Haupt- oder Zweitwohnsitz)</li> <li>- aus der Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht</li> <li>- aus Mietsachschäden</li> <li>- aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern und Krankenfahrstühlen (auch elektrisch betrieben)</li> </ul>

aus der Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art  
 - aus den Sachschäden durch Umweltstörung  
 - aus Feuerregress durch Dritte (*ricorso terzi*)  
 Die umfassende Beschreibung der genannten Deckungsvarianten ist in den Versicherungsbedingungen auf den Seiten 27 bis 39 einsehbar.



### Was ist NICHT versichert?

Es gibt keine weiteren Informationen als im Produktinformationsblatt (*DIP*) angegeben.



### Gibt es Leistungsbeschränkungen?

#### Feuerversicherung

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
- Absturz und Blitzschlag mit Todesfolge bei den versicherten Tieren - Soziopolitische Ereignisse	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Unbekannte KFZ	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Elektrische und elektronische Ereignisse	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
- Schäden an Waldbeständen - Schäden an Obst-, Reb- und Gemüsepflanzungen	-	EUR 10.000,- auf erstes Risiko
- Schäden an Außenanlagen - Schäden am Heu durch Fermentation - Schäden an Tieren durch Erstickung - Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude - Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen - Wiederherstellungskosten für Datenträger	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Schäden durch Tod versicherter Tiere infolge eines Angriffs von Großraubwild	-	EUR 3.000,-
Schäden durch Verletzung versicherter Tiere infolge eines Angriffs von Großraubwild	-	30% des Verkehrswerts des Tieres, maximal EUR 1.000,-
- Schäden an versicherten Gebäuden, Wohnungsinhalt, Betriebseinrichtungen, Waren und Vorräten durch Großraubwild - Schäden an Bienenständen, Bienenhauseinrichtungen und Wabenkästen durch Bären.	EUR 150,-	EUR 3.000,- auf erstes Risiko
- Überbrückungshilfe - Feuerregress durch Dritte - Nebenkosten	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
- Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000
- Mietausfall für Wohngebäude	-	6 Monate
- Außenversicherung	-	10 % der Inhaltsversicherungssumme

#### Leitungswasserversicherung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 150,- je Versicherungsfall.



Leistungsumfang	Höchstentschädigung
- Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden) - Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten und Wassersäulen - Erweiterte Deckung Leitungswasser - Behebung von Verstopfungen	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko
- Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes am versicherten Grundstück (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden) - Kosten für Wasserverlust - Kosten für den Austritt von Flüssigkeiten - Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude - Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen - Wiederherstellungskosten für Datenträger	Vereinbarte Erstrisikosumme
Mietausfall für Wohngebäude	6 Monate
Außenversicherung	10 % der Inhaltsversicherungssumme
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000

#### Sturmversicherung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 150,- je Versicherungsfall.

Leistungsumfang	Höchstentschädigung
- Schäden an Außenanlagen - Schäden an fest montierten Beschattungsanlagen (Markisen, Sonnensegel und dgl.)	Vereinbarte Erstrisikosumme

- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit im Wohngebäude - Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen - Wiederherstellungskosten für Datenträger		
Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen	EUR 5.000,- auf Erstes Risiko	
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung	
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000	
Mietausfall für Wohngebäude	6 Monate	
Außenversicherung	10 % der Inhaltsversicherungssumme	
<b>Glasbruchversicherung</b>		
Leistungsumfang	Höchstentschädigung	
- Glasbruch durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag/Felssturz (Basisschutz) oder Glasbruch unabhängig von der Ursache (Topschutz) - Verglasung von Kochfeldern	Vereinbarte Höchstentschädigung	
- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen - Firmen- und Steckschilder - Solar- und Fotovoltaikanlagenverglasung	Vereinbarte Erstrisikosumme	
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung	
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000	
<b>Versicherung außergewöhnlicher Naturereignisse</b>		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Lawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau aus der Kanalisation	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Nebenkosten	-	
Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000
<b>Einbruch-Diebstahlversicherung</b> Der Selbstbehalt beträgt EUR 150,- je Versicherungsfall.		
Leistungsumfang Komplettschutz (gilt nur für Wohnbereich)		Höchstentschädigung
Vandalismus		EUR 5.000,-
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile		Vereinbarte Erstrisikosumme
Geld, Geldeswerte und Sparbücher freiliegend		EUR 500,-
- Geld, Geldeswerte und Sparbücher - auch in unversperrten Möbeln - Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung von Wertpapieren, Dokumenten und dgl.		EUR 1.000,-
Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen - freiliegend		EUR 2.000,-
Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen – auch in unversperrten Möbeln		EUR 4.000,-
Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 100 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht an Wand oder Boden verankert)		EUR 25.000,-
Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 250 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht eingemauert)		EUR 50.000,-
Kunstgegenstände, Teppiche und Bilder		EUR 15.000,-, je Einzelstück
Speiseservice und Bestecke aus Silber		EUR 15.000,-
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit - Wiederherstellungskosten für Datenträger		Vereinbarte Erstrisikosumme
Schlossänderungskosten		EUR 1.500,- auf erstes Risiko
Nebenkosten		Vereinbarte Versicherungssumme
Sachverständigenkosten		10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-
Leistungsumfang Basisschutz (gilt nur für Wohnbereich)		Höchstentschädigung
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile		Vereinbarte Erstrisikosumme
Leistungsumfang der Einbruchdiebstahlversicherung für die Landwirtschaft		Höchstentschädigung
Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl am landwirtschaftlich genutzten Inhalt inkl. Beraubung, Vandalismus und Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter		EUR 5.000,- auf Erstes Risiko

Gebäudebestandteile der landwirtschaftlich genutzten Versicherungsräumlichkeiten		
<b>Haftpflichtversicherung</b>		
Leistungsumfang Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des Schadens, mindestens EUR 200,-, höchstens EUR 2.000,-. Ein höherer Selbstbehalt kann vereinbart werden. Für Personenschäden wird der Selbstbehalt nicht angewendet.		Höchstentschädigung
Sachschäden durch Umweltstörung		EUR 75.000,-
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden an Fluren oder Kulturen verursacht durch Weidevieh</li> <li>- Überflutung, Allmählichkeit, Verwahrung von beweglichen Sachen und das Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen</li> <li>- Erweiterte Produkthaftpflicht</li> <li>- Sachen der Gäste</li> <li>- Beschädigung, Verlust und Abhandenkommen von KFZ von Gästen</li> </ul>		10% der vereinbarten Pauschalversicherungssumme
Gaststallungen		Vereinbarte Versicherungssumme im Rahmen der Pauschalversicherung
Schneeräumung mit Kraftfahrzeugen		Sachschäden: EUR 100.000,- Personenschäden: vereinbarte Pauschalversicherungssumme
<b>Leistungsumfang - Privathaftpflichtversicherung</b>	<b>Selbstbehalt je Versicherungsfall</b>	<b>Höchstentschädigung</b>
- Mietsachschäden (Schäden am Gebäude durch Feuer, Explosion und Leitungswasser)	-	10% der Pauschalversicherungssumme
- Mietsachschäden (Schäden am Inventar durch Feuer und Explosion), Höchstdauer des Mietverhältnisses: 90 Tage - Erweiterte Mietsachschäden, Höchstdauer des Mietverhältnisses: 90 Tage	EUR 100,-	10% der Pauschalversicherungssumme
- Schäden an in Verwahrung genommenem fremden Eigentum - Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung oder sonstigen Tätigkeiten	EUR 100,-	EUR 5.000,-
Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art	EUR 100,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	-	EUR 75.000,-
<b>Leistungsumfang – Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung</b>	<b>Selbstbehalt je Versicherungsfall</b>	<b>Höchstentschädigung</b>
Sachschäden durch Umweltstörung	-	EUR 75.000,-
<b>Kühlgutversicherung</b>		
<b>Deckungsumfang</b>	<b>Selbstbehalt je Versicherungsfall</b>	<b>Höchstentschädigung</b>
Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes	10%, mindestens EUR 200,-	Vereinbarte Versicherungssumme
 <b>Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?</b>		
Personen, die ihre Wohn- und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Landwirt und Privatperson vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.		
 <b>Für welche Kosten muss ich aufkommen?</b>		
<b>Vermittlungsgebühren:</b> die Vermittlungsgebühren betragen 22%.		
<b>WIE MELDE ICH EINE BESCHWERDE UND KANN STREITIGKEITEN BEILEGEN?</b>		
<b>An das Versicherungsunternehmen</b>	<p>Beschwerden können schriftlich auf folgenden Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Beschwerdeformular auf <a href="http://www.tiroler.it">www.tiroler.it</a></li> <li>- E-Mail an <a href="mailto:reclami@tiroler.it">reclami@tiroler.it</a></li> <li>- per Post an TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., Landesdirektion Südtirol-Trentino, Beschwerdestelle, Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen</li> </ul> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers</li> <li>- Polizzenummer und Daten des Versicherungsnehmers</li> <li>- eine eventuell vorhandene Schadennummer</li> <li>- Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts</li> </ul> <p>Laut geltenden Rechtsvorschriften müssen Beschwerden innerhalb einer Frist von 45 Tagen beantwortet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p>	

	Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.
<b>An IVASS</b>	Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der vorgesehenen Frist, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: <a href="mailto:ivass@pec.ivass.it">ivass@pec.ivass.it</a> , Informationen unter <a href="http://www.ivass.it">www.ivass.it</a> , übermittelt werden.  Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) <a href="http://www.vvo.at">www.vvo.at</a> , übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.
<b>BEVOR DER RECHTSWEG BESCHRITTEN WIRD, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:</b>	
<b>Versicherungsombudsmann (Arbitro Assicurativo)</b>	Mittels Antrag beim Versicherungsombudsmann ( <i>Arbitro Assicurativo</i> ) über das entsprechende Internet-Portal desselben ( <a href="http://www.arbitroassicurativo.org">www.arbitroassicurativo.org</a> ), wo die Infos bezüglich der Zulässigkeitsvoraussetzungen und anderer Informationen und Hinweise zur Antragstellung einsehbar sind.
<b>Mediation</b>	Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu <a href="http://www.giustizia.it/giustizia/">www.giustizia.it/giustizia/</a> (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).
<b>Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand</b>	Mittels Anfrage über den Anwalt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
<b>Andere Verfahren, um Streitigkeiten beizulegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft.</li> <li>- Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite <a href="https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de">https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de</a> ermittelt werden.</li> </ul>
<b>STEUERLICHE REGELUNG</b>	
<b>Auf den Vertrag anwendbare steuerliche Regelung</b>	<p>Versicherungssteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12,50% zuzüglich 1% "Anti-Racket"-Beitrag für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Außergewöhnliche Naturereignisse, Landwirtschaftliche Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht</li> <li>- 21,25% zuzüglich 1% Anti-Racket-Beitrag für die Sparten Glas, Einbruch-Diebstahl, Privathaftpflicht</li> <li>- 21,25% für die Sparte Kühlgut</li> </ul> <p>Steuerliche Abzugsfähigkeit der Prämien: nicht vorgesehen.</p> <p>Besteuerung der Versicherungsleistung: nicht vorgesehen.</p>
<b>Was ist das Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („diritto all’oblio oncologico“)?</b>	
<b>Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebs-erkrankungen („diritto all’oblio oncologico“)</b>	<i>Sofern der Kunde im Vorfeld eine onkologische Erkrankung erlitten hat, deren aktive Behandlung – bei Ausbleiben von Rückfällen – seit mehr als zehn Jahren abgeschlossen ist, ist er nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, sowie der hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen, nicht verpflichtet, Angaben zu dieser früheren Erkrankung zu machen und sich keinerlei Untersuchungen oder Nachforschungen (z. B. ärztliche Untersuchungen) in Bezug auf diese frühere Erkrankung zu unterziehen. Der vorgenannte Zeitraum verkürzt sich von zehn auf fünf Jahre, sofern die onkologische Erkrankung vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres aufgetreten ist. Für die in dem Gesetz vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, sowie in den zugehörigen Durchführungsbestimmungen ausdrücklich genannten onkologischen Erkrankungen gelten kürzere Fristen, die in einer entsprechenden Tabelle angeführt sind. Diese Tabelle ist auf der Internetseite des Versicherungsunternehmens unter folgendem Link abrufbar: <a href="https://www.tiroler-versicherung.it/Rechtliche-Hinweise">https://www.tiroler-versicherung.it/Rechtliche-Hinweise</a>.</i>
<b>Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Anwendung des „oblio oncologico“</b>	<i>Der Kunde, der vor Abschluss oder Erneuerung des Versicherungsvertrages Informationen zu seinem Gesundheitszustand, im Zusammenhang mit onkologischen Krankheiten von denen er vormals betroffen war und deren aktive Behandlung, bei Ausbleiben von Rückfällen, vor mehr als zehn Jahren abgeschlossen wurde, übermittelt hat, lässt dem Versicherungsunternehmen oder dem Vermittler die ihm ausgestellte Bescheinigung unverzüglich zukommen, wie von Gesetz Nr. 193 von 2023 und den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen vorgesehen.</i>

<p><b>Wirkungen des Rechts auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen (“oblio oncologico”) für das Unternehmen</b></p>	<p><i>Ist der für das Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen vorgesehene Zeitraum abgelaufen, dürfen bereits gegebenenfalls erhobene Informationen weder zur Änderung der Vertragsbedingungen noch zur Risikobewertung des Geschäftsvorgangs oder der Bonität des Kunden verwendet werden. Die Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, die Daten über die frühere onkologische Erkrankung innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der entsprechenden Bescheinigung endgültig zu löschen, ohne dass dem Kunden hierfür Kosten entstehen.</i></p> <p><i>Vertragsklauseln, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen des Artikels 2 Absätze 1 bis 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, vereinbart wurden, sind nichtig, unbeschadet der Wirksamkeit und Gültigkeit des Vertrags. Die Nichtigkeit kann nur zugunsten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person geltend gemacht werden und ist von Amts wegen in jedem Stand und Grad des Verfahrens einwendbar.</i></p>
--	---